

Information gemäß Artikel 13 und 14 der EU-Verordnung 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Verantwortlich für die Datenverarbeitung:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it, PEC: generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende:

E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Ursprung: Die Daten stammen sowohl von der betroffenen Person als auch von der Trägerkörperschaft der Sozialdienste laut Landesgesetz vom 30. April 1991, Nr. 30 (Gemeinden, Bezirksgemeinschaften, Betrieb für Sozialdienste Bozen), welche die Entscheidung, die Gegenstand des Rekurses ist, erlassen hat; ebenso stammen sie aus folgenden (auch) öffentlich zugänglichen Quellen: Datenbanken der Landesverwaltung (Einheitliche Erhebung des Einkommens und Vermögens – EEEV, Arbeitsamt, Grundbuch- und Katastereinsicht), Datenbank der meldeamtlichen Daten der Südtiroler Gemeinden, Datenbank der Agentur für Einnahmen.

Kategorien der Daten: Es handelt sich um: Identifizierungsdaten, sensible Daten, Gesundheitsdaten, Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten (Gerichtsdaten) – letztere beschränkt auf die im Sinne des Landesgesetzes vom 3. Oktober 2003, Nr. 15 eingereichten Rekurse.

Zwecke der Verarbeitung: Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne von Landesgesetz vom 30. April 1991, Nr. 13 (insbesondere, Artikel 4), Landesgesetz vom 3. Oktober 2003, Nr. 15 (insbesondere, Artikel 10), Dekret des Landeshauptmannes vom 11. August 2000, Nr. 30 (insbesondere, Artikel 48) und Beschluss der Landesregierung vom 18. Dezember 2018, Nr. 1419 (insbesondere, Artikel 6 Absatz 10) angegeben wurden. Die mit der **Verarbeitung betraute Person** ist der Direktor/die Direktorin pro tempore der Abteilung Soziales an seinem/ihrer Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger: Die Daten können der Trägerkörperschaft der Sozialdienste laut Landesgesetz vom 30. April 1991, Nr. 30 (Gemeinden, Bezirksgemeinschaften, Betrieb für Sozialdienste Bozen), welche die Entscheidung, die Gegenstand des Rekurses ist, erlassen hat, zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt (insbesondere, für ihre Stellungnahme in Bezug auf den eingereichten Rekurs). Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Verantwortliche.

Datenübermittlungen: Es werden keine zusätzlichen personenbezogenen Daten an Drittländer übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar für einen Zeitraum von 10 Jahren.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Ort und Datum

.....

--	--	--	--	--	--	--	--

Unterschrift zur Einsichtnahme in die Information
über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

.....
digitale Unterschrift oder leserliche Unterschrift der recurrierenden Person